



### 3. Marktzeiten

Die bindenden Öffnungszeiten des Historischen Marktes 2024 für Verkaufsstände und Darsteller sind:

Samstag, 29. Juni 2024      10:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
Sonntag, 30. Juni 2024      10:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Der Bewerber verpflichtet sich, mindestens während der genannten Marktzeiten die angegebenen Aktivitäten bzw. Attraktionen durchzuführen bzw. anzubieten. Sofern es sich nicht um ein laufendes Angebot, sondern um eine Einzelaufführung handelt, wird der Bewerber diese während der Marktzeiten wie folgt anbieten:

a) \_\_\_\_\_ Mal ohne konkrete Zeitangabe

b) Zu folgenden Zeiten:

---

---

---

Bühnenauftritt möglich?  
(bitte zutreffendes ankreuzen)

JA

NEIN

### 4. Standfläche

Die Stadt Neresheim stellt nur den Standplatz sowie die in Nr. 5 aufgelistete Ausstattung. Jede teilnehmende Gruppe muss einen eigenen Stand bzw. ein eigenes Zelt mitbringen und ist für Auf- und Rückbau selbst verantwortlich. Der Lagerplatz wird durch die Stadt Neresheim zugewiesen, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort. Untergrund bei Lager- und Standplatz ist Wiese. Feuerstellen müssen in Feuerschalen brennen. Abfallbehälter stehen bereit.

Der Bewerber benötigt:

Standfläche mit ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (\_\_\_\_\_ Breite x \_\_\_\_\_ Länge in m)

keine Standfläche

### 5. Ausstattung

Der Bewerber benötigt:

Brennholz

\_\_\_\_\_ Strohballen

Trinkwasseranschluss

waffenrechtliche Schießeraubnis

Lichtstrom 220 V

Starkstrom 380 V

Es gibt feste Stromverteilstellen. Bitte bringen Sie sich geeignete Stromkabel in ausreichender Länge mit.

Darüber hinaus gibt es im Lager feste Trinkwasseranschlüsse.

## **6. Bedingungen, Konditionen**

- (1) Ein historisches Erscheinungsbild ist grundsätzliche Maßgabe für alle Teilnehmer. Technische Einrichtungen, elektrische Geräte sowie Kunststoff-Utensilien dürfen/sollten nicht sichtbar zur Anwendung kommen. Es wird eine Eigenversorgung mit authentischen Lichtquellen empfohlen. Bei musikalischen oder anderen Aufführungen ist auf elektronische Hilfsmittel zu verzichten. Die Marktleitung ist befugt, ggf. Änderungen anzuordnen.
- (2) Bei offenen Feuerstellen im Historischen Lager besteht die Verpflichtung zum Vorhalten eines Feuerlöschers nach den gültigen gesetzlichen Zulassungsbestimmungen.
- (3) Für die Entsorgung von Müll ist jede teilnehmende Gruppe selbst verantwortlich. Für die Besucher stehen während des Festbetriebes Abfallbehälter in ausreichender Anzahl bereit. Abwasser ist in den WCs zu entsorgen, das Entleeren von Abwasser in Wiese oder Pflanzenbewuchs ist untersagt.
- (4) Mitwirkende historische Gruppen verpflichten sich für die Teilnahme am Umzug am Samstag, 29.06.2024 um 15 Uhr in der Innenstadt.

### **(5) Bei Teilnehmern mit Verkaufsstand bzw. Warenverkauf wird eine Standgebühr erhoben.**

#### **Gebühren:**

- **12,- € je lfd. Meter Standfläche**
- **10,- € Anschluss Lichtstrom (220 V)**
- **20,- € Starkstrom (380 V / 16 A)**
- **25,- € Anschluss Trinkwasser**

#### **Eine Rechnung über die Standgebühr erfolgt nach dem Stadtfest.**

- (6) Jede teilnehmende Gruppe muss über eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung verfügen. Die Mitwirkung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Neresheim als Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Gegenstände oder Wertsachen der teilnehmenden Gruppen.
- (7) Für die Einholung sämtlicher Genehmigungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Müssen Genehmigungen seitens des Veranstalters eingeholt oder erteilt werden, so muss dies entsprechend 4 Wochen nach Zusage schriftlich beantragt werden. Evtl. anfallende Steuern und Gebühren (z.B. Umsatzsteuer, Sozialversicherungsabgaben etc.) sind von der teilnehmenden Gruppe selbst zu tragen und entsprechend abzuführen.
- (8) Sollte das Stadtfest aufgrund einer Schlechtwetterlage oder aus sonstigen Gründen abgesagt werden, besteht nur Anspruch auf die Aufwandsentschädigung, wenn die Absage so kurzfristig erfolgte, dass die Anreise nach Neresheim bereits angetreten wurde.

## 7. Weitere Informationen

Platz für Ideen, Vorschläge, Wissenswertes, Fragen, Sonstiges

---

---

---

---

---

**Hiermit akzeptiere ich alle Inhalte der Bewerbung und bestätige die Richtigkeit aller Angaben, die ich in diesem Angebot gemacht habe.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift Bewerber)

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Bewerbung bis spätestens **14. Januar 2024** unterschrieben an:

Stadt Neresheim  
Kulturbüro  
Hauptstraße 20  
73450 Neresheim

oder per E-Mail an [kultur@neresheim.de](mailto:kultur@neresheim.de)

Nach Sichtung aller eingegangenen Bewerbungen werden wir wieder auf Sie zukommen.